

STADT SENDENHORST
Die Bürgermeisterin
DB 6 – SG 61.1

B E K A N N T M A C H U N G

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sendenhorst - Gewerbegebiet „Zum Meerbach“ -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst hat am 09.07.2026 in öffentlicher Sitzung unter Tagesordnungspunkt 10 (Vorlage Nr. 0191/2026) folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst beschließt die Einleitung eines Verfahrens für die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sendenhorst im Südosten des Siedlungsbereichs vom Ortsteil Sendenhorst. Inhalt der Änderung ist die Umwandlung einer „öffentlichen Grünfläche ohne Zweckbestimmung“. Dadurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Bogenschießanlage mit Schützenhalle geschaffen werden. Die Änderung umfasst den in der Anlage beigefügten räumlichen Geltungsbereich mit folgenden Flurstücken: Gemarkung Sendenhorst, Flur 21, Flurstücke 266, 273, 274, 275, 2623, 2849 und teilweise 288, 3170 und 3182.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die landesplanerische Anfrage gem. § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) durchzuführen, sobald der finalisierte Umsetzungsentwurf und die endgültige FNP-Plankarte vorliegen.

Die Stadt Sendenhorst hat im Bereich des Gewerbegebietes „Ostheide“ landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie angrenzende Grün- und Wegeflächen erworben (Flur 21, Flurstücke 266, 273, 274, 275, 288), die zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Ostheide“ genutzt werden sollen. Das Plangebiet weist eine Fläche von ca. vier Hektar auf und ist größtenteils bereits über den Bebauungsplan Nr. 17 „Ostheide“ als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Die von der Stadt hinzuerworbenen Flurstücke sind im derzeitigen Flächennutzungsplan nicht entsprechend als Gewerbefläche festgesetzt und entsprechen daher nicht den planungsrechtlichen Voraussetzungen.

Aus diesem Grund werden Anpassungen der bauplanungsrechtlichen Vorgaben im Flächennutzungsplan der Stadt Sendenhorst erforderlich.

Ziel der Planung ist es, über die 19. Änderung des Flächennutzungsplans eine „öffentliche Grünfläche ohne Zweckbestimmung“ derart umzuwandeln, dass attraktive Gewerbegrundstücke und die für die Grundstücke notwendige infrastrukturelle Erschließung planungsrechtlich gesichert sowie die Errichtung einer Bogenschießanlage mit Schützenhalle auf der Fläche ermöglicht werden kann. Die hierfür erforderliche neue Zweckbestimmung ist im weiteren Verfahren noch festzulegen.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sendenhorst – Gewerbegebiet „Zum Meerbach“ wird gem. § 8 (3) BauGB gleichzeitig mit der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ostheide“ durchgeführt – sog. Parallelverfahren.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sendenhorst – Gewerbegebiet „Zum Meerbach“ ist aus dem folgenden Übersichtsplan erkennbar (fett umrandet). Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

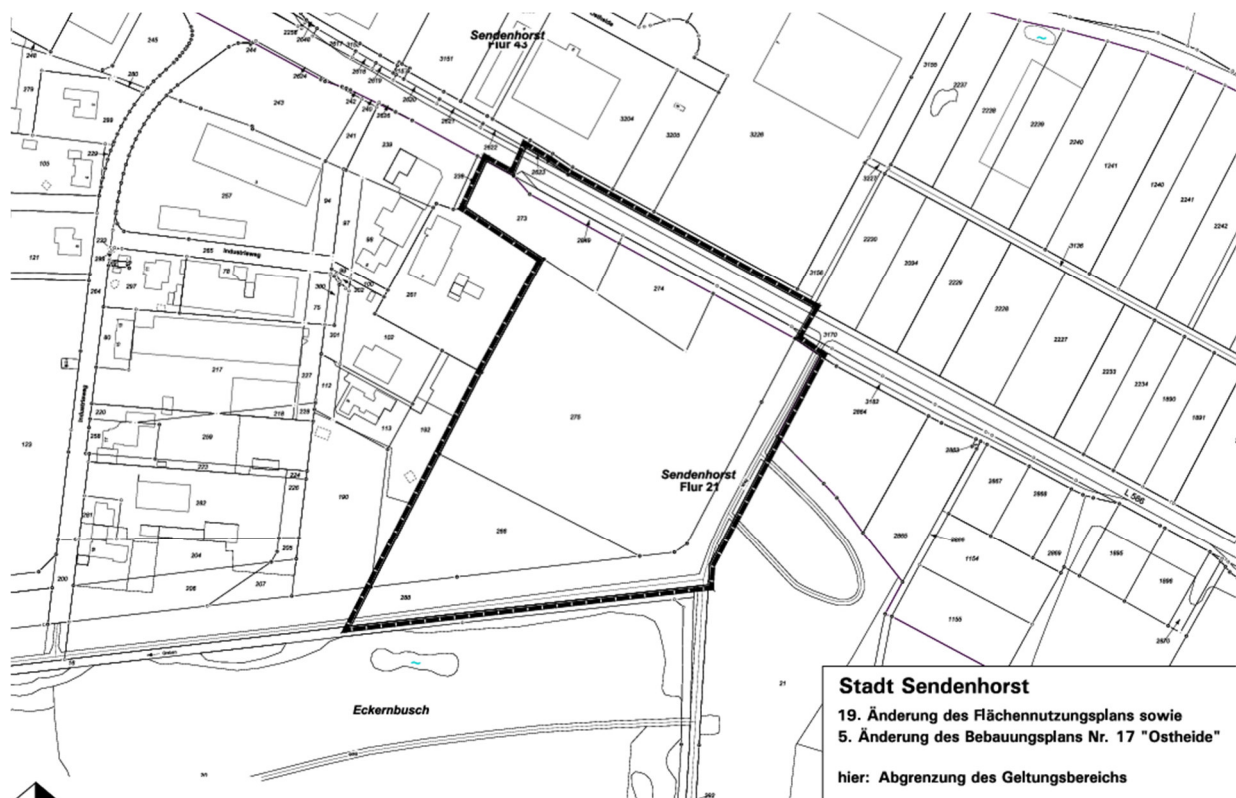


Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes; Plan nicht maßstabsge-
recht

Die Öffentlichkeit wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der frühzeitigen Information gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und hat hier Gelegenheit zur Äußerung. Ebenfalls wird in diesem Zusammenhang bekannt gemacht, wo der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans inkl. Begründung etc. einsehbar ist.

B E K A N N T M A C H U N G S A N O R D N U N G

Die Bekanntmachung des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst zur Durchführung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sendenhorst – Gewerbegebiet „Zum Meerbach“ in Verbindung mit der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Ostheide“ im sog. Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung kann als Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Sendenhorst

- a) in der Ortschaft Sendenhorst: vor dem Rathaus, Kirchstr.1, 48324 Sendenhorst (Säule mit Hausbriefkasten),
- b) in der Ortschaft Albersloh: an der Verwaltungsnebenstelle, Bahnhofstr. 1, 48324 Sendenhorst

eingesehen werden.

Gleichzeitig kann sie im Internet auf der Seite der Stadt Sendenhorst unter www.sendenhorst.de >Unsere Stadt >Aktuelles >Bekanntmachungen eingesehen werden.

Sendenhorst, den 20.08.2026
In Vertretung

gez. Küch-Wallmeyer
Allgemeine Vertreterin